

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die SITZUNG des GEMEINDERATES

Am 22.03.2018 in Steinakirchen am Forst

Beginn 19:00 Uhr die Einladung erfolgte am 16.03.2018

Ende 19:50 Uhr durch Kurrende

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister Ing. Wolfgang Pöhacker

die Mitglieder des Gemeinderates

- | | |
|-------------------------------|------------------------------|
| 1. Vizebgm. Gerhard Fußthaler | 2 GfGR Iris Steindl |
| 3. GfGR Jungwirth Michael | 4. GfGR Ing. Johann Watschka |
| 5. GfGR Mayrhofer Martin | 6. GfGR Dr. Wolfgang Zuser |
| 7. GR Josef Stelzer | 8. GR Stöger Gerold |
| 9. GR Monika Baumann | 10. GR Erwin Leitner |
| 11. GR Theuretzbacher Aloisia | 12. GR Glösmann Josef |
| 13. GR Tanzer Anton | 14. GR Sieberer Kathrin |
| 15. GR Bayerl Gerhard | |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- | | |
|--------------------------|--------------------|
| 1. Ing. Christoph Pflügl | 2. Andrea Ramsauer |
|--------------------------|--------------------|

ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|--------------------------|-------------------------------|
| 1. GR Michael Neckar | 2. GR Andreas Grabenschweiger |
| 3. GR Thomas Stockinger | 4. GR Ginner Laurin |
| 5. GR Hofmarcher Martina | |

Die Sitzung war öffentlich
Die Sitzung war beschlussfähig

TAGESORDNUNG

- Punkt 1: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschriften der letzten Sitzung
- Punkt 2: Kassenprüfbericht
- Punkt 3: Rechnungsabschluss 2017
- Punkt 4: Überschreitung im Rahmen der VRV
- Punkt 5: 1. Nachtragsvoranschlag 2018
- Punkt 6: a) Darlehensaufnahme Kindergarten
b) Darlehensaufnahme Grundkauf
- Punkt 7: Auftragsvergabe Zivilingenieurleistungen Zehethof -Erweiterung ABA BA 14
- Punkt 8: Kaufvertrag Candor
- Punkt 9: Kaufvertrag Haselsteiner
- Punkt 10: Annahmeerklärung NÖ WWF BA 08
- Punkt 11: Kostenbeitrag für Mittagessen im Kindergarten
- Punkt 12: Personalangelegenheiten: - a) Kostenbeitrag Bildschirmbrille
b) Auflösung Dienstvertrag Prankl Barbara
c) Auflösung Dienstvertrag Steinberger Rudolf

Zu Punkt 1 der TO: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Das Protokoll der Sitzung vom 29.12.2017 sind per Mail am 17.01.2018 an die Gemeinderäte übermittelt worden. Es wurden keine Stellungnahmen eingebracht.

zu Punkt 2 der TO: Kassenprüfbericht

Der schriftliche Bericht über das Ergebnis der Kassenprüfung vom 19.12.2017 und vom 19.03.2018 werden vom Obmann des Prüfungsausschusses GR Gerhard Bayerl dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Zu Punkt 3 der TO: Rechnungsabschluss 2017

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2017 lag in der Zeit vom 07.03. bis 21.03.2018 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Die Auflage wurde ortsüblich kundgemacht. Schriftliche Stellungnahmen wurden keine eingebracht. Dem Gemeinderat wurde der Rechnungsabschluss 2017 zugestellt. Der RA 2017 wurde vom Prüfungsausschuss der Gemeinde am 19.03.2018 geprüft und im Finanzausschuss besprochen. Weiters wurde die Kostenaufstellung der Marktgemeinde Steinakirchen/Forst Orts- und Infrastrukturentwicklungs KG, die Bilanz der WWS und der Wirtschaftsprüfbericht der IKB Neubruck dem Gemeinderat zugestellt und somit vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Der Abschluss vom IKB Wolfpassing lag am Gemeindeamt auf.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss für das Haushaltjahr 2017 in der vorliegenden Form beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig, 13 Stimmen dafür, 2 Stimmen dagegen (GfGR Zuser Wolfgang, Sieberer Kathrin) 1 Stimmenthaltung (Bayerl Gerhard)

Zu Punkt 4 der TO: **Überschreitungen im Rahmen der VRV**

Dem Gemeinderat wurden die Abweichungen im Rahmen der VRV zwischen Voranschlag 2017 und Rechnungsabschluss 2017 zugestellt, worin die einzelnen Haushaltsstellen erörtert und begründet sind. Weiters wurden die Überschreitungen bei der Kassenprüfung und im Finanzausschuss beraten und erörtert.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Abweichungen im Rahmen der VRV laut Beilage zum Rechnungsabschluss beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 5 der TO: **1. Nachtragsvoranschlag 2018**

Finanzreferent GfGR Jungwirth Michael bringt dem Gemeindevorstand den Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2018 zur Kenntnis. Der Entwurf des 1. NVA 2018 lag in der Zeit vom 08.03.2018 bis 22.03.2018 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Der Nachtragsvoranschlag ist aufgrund der aufzunehmenden Darlehen zur Bedeckung einiger Vorhaben im AOH und Nachtrag des Vorhabens 24 – Wasserleitung Lechner Götzwang – notwendig.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den 1. Nachtragsvoranschlag 2018 lt. Entwurf und die Änderungen in AO-Haushalt beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 6a der TO: **Darlehensaufnahme Kindergarten**

Die Einrichtung des neuen Kindergartens sowie die Außenanlagen (Garten, Spielgeräte) sind bei der Leasingfinanzierung nicht enthalten. Für die Bedeckung dieses Vorhabens ist eine Darlehensaufnahme im 1. Nachtragsvoranschlag 2018 veranschlagt.

Es wurden jeweils drei Darlehensangebote in der Höhe von € 200.000,-- mit einer Laufzeit von 15 Jahren, Verzinsung halbjährlich, dekursiv klm./360 eingeholt.

Die Abgabefrist wurde mit 17.11.2017 festgelegt.

Das Anbot der Volksbank ist erst am 22.11.2017 eingelangt.

Da die Vergabe noch nicht erfolgte und die Ausschreibung auch nicht widerrufen wurde, kann laut Auskunft der NÖ Landesregierung den Darlehensanboten gem. Bundesvergabegesetz bis 5 Monate nach Abgabefrist der Zuschlag erteilt werden.

Kreditinstitut	Verzinsung	Spesen
Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel	6-Monats-Euribor (+/- 0%) +0,88 %	€18,86 Kontoabschluss
Sparkasse Scheibbs	6-Monats-Euribor (+/- 0%) +1,00 %	keine

Bei der Einrechnung der Spesen bei dem Anbot der Raiffeisenbank ergibt sich eine Verzinsung von +0,898 %.

Laut schriftlicher Mitteilung der Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel gilt das Anbot bis 30.04.2018.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge zur Bedeckung der offenen Kosten für die Einrichtung und die Außenanlagen des neuen Kindergartens und im AOH die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 200.000,- mit einer Laufzeit von 15 Jahren halbjährlich, dekursiv, mit einer variablen Zinsgestaltung bei der Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel

(6-Monats-Euribor + 0,88 %) sowie € 18,86 Spesen pro Kontoabschluss beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 6b der TO: Darlehensaufnahme Grundkauf

Für die Bedeckung der Grundkäufe in Zehethof ist eine Darlehensaufnahme veranschlagt.

Es wurden jeweils drei Darlehensangebote in der Höhe von € 380.000,-- und einer Laufzeit von 10 Jahren, Verzinsung halbjährlich, dekursiv klm./360 eingeholt. Die Abgabefrist wurde mit 12.03.2018 festgelegt. Das Darlehen wird endfällig bzw. nach Verkauf von Bauparzellen rückgezahlt.

Kreditinstitut	Verzinsung	Spesen
Volksbank	6-Monats-Euribor (+/- 0%) + % 0,79	keine
Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel	6-Monats-Euribor (+/- 0%) + % 0,88	€19,53 Kontoabschluss
Sparkasse Scheibbs	6-Monats-Euribor (+/- 0%) + % 1,04	keine

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge zur Bedeckung der offenen Kosten für den Grundkauf die Aufnahme eines endfälligen Darlehens in der Höhe von € 380.000,- mit einer Laufzeit von 10 Jahren halbjährlich, dekursiv, mit einer variablen Zinsgestaltung bei der Volksbank Niederösterreich AG (6-Monats-Euribor + 0,79 %) ohne Spesen pro Kontoabschluss beschließen.

Weiters beschließt der Gemeinderat, dass dieses Darlehen laufend mit den Erlösen aus dem Grundverkauf bedeckt wird.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Stockinger Thomas erscheint um 19:25 Uhr bei der Gemeinderatssitzung.

Zu Punkt 7 der TO: Auftragsvergabe Zivilingenieurleistungen Zehethof –
Erweiterung ABA BA 14

Für die Erweiterung der Abwasserversorgungsanlage in der geplanten Baulandserweiterung in Zehethof wurden Honorarangebote betreffend die Zivilingenieurleistungen eingeholt. Die reinen Baukosten wurden vom Büro DI Schuster ZT GmbH mit € 300.000,-- geschätzt.

Folgende Angebote wurden abgegeben:	Preise excl. Ust
IKW ZT-GmbH	€ 40.400,00
DI Schuster ZT GmbH	€ 35.500,00
Ing-Büro Dr.Lang ZT-GmbH	€ 38.800,00

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Zivilingenieurleistungen für die Erweiterung der Abwasserversorgungsanlage an das Büro DI Schuster ZT GmbH, 3250 Wieselburg laut Anbot vom 01.03.2018 mit einer Anbotsumme von € 35.500,00 exd. Ust vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 8 der TO: Kaufvertrag Candor

Der Bürgermeister berichtet, dass die Möglichkeit besteht das Grundstück 680/42, KG Außerochsenbach, Eigentümer CANDOR Raiffeisen-Immobilien-Leasing GmbH, im Flächenausmaß von 6.598m² (Grünland) anzukaufen. Das Grundstück soll als Tauschgrund für eine eventuelle Baulanderweiterung in Zehethof erworben werden. Der Kaufpreis beträgt € 4,--/m² und somit € 26.392,--. Eine Aufzahlung auf € 36,80/m² wäre fällig, wenn das Grundstück bis 01.04.2022 als Bauland-Wohngebiet gewidmet wird. Weiters ist die Dienstbarkeit des Fahrens für das Grundstück 659/2 zu übernehmen.

Vom Notariat Klimscha wurde ein Kaufvertrag vorbereitet. Der Kaufvertrag wurde dem GR vor

der Sitzung mittels Mail übermittelt und somit vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge dem Ankauf des Grundstückes 680/42, KG Außerochsenbach zu einem Kaufpreis von € 26.392,-- von CANDOR Raiffeisen-Immobilien-Leasing GmbH, 3250 Wieselburg, Scheibbser Straße 4 laut vorliegendem Kaufvertrag zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 9 der TO: Kaufvertrag Haselsteiner

Um das Bauland in Zehethof in Richtung Westen erweitern zu können wurden mit der Fam. Haselsteiner Friedrich und Erna, Zehethof 10 Gespräche über den Ankauf einer Teilfläche des Grundstückes 676/2 geführt. Das Bauland-Wohngebiet soll um ca. 1,3 ha erweitert werden. Die Gemeinde möchte davon eine Fläche von 11.830 m² erwerben und diese nach erfolgter Umwidmung in 10 Bauparzellen und die erforderliche Verkehrsfläche aufteilen. Der Kaufpreis beträgt € 295.750,-- (das sind € 25,-/m²) zuzüglich den Ersatz jenes Betrages in der Höhe der der Verkäuferseite anfallenden Immobilienertragssteuer - Betrag von € 64.920,00-- Somit beträgt der Gesamtkaufpreis € 360.670,-- (30,49/m²).

Vom Notariat Holzinger wurde ein Kaufvertrag vorbereitet. Der Kaufvertragsentwurf wurde dem GR vor der Sitzung mittels Mail übermittelt und somit vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Nach Fertigstellung des Teilungsplanes GZ: 3722/2017 von der Vermessung Loschnigg, 3250 Wieselburg, Wienerstraße 8 ergaben sich beim Kaufvertrag Änderungen gegenüber dem ausgeschickten Entwurf. Die Änderungen, welche im vorliegenden Kaufvertrag rot markiert sind, wurden vom Bürgermeister vorgelesen und somit wurde der gesamte Kaufvertrag dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge dem Ankauf des Grundstückes 676/2, KG Außerochsenbach zu einem Kaufpreis von € 360.670,00-- von Herrn und Frau Haselsteiner Friedrich und Erna, 3261 Steinakirchen am Forst, Zehethof 10 laut vorliegenden Kaufvertrag (vom 22.03.2018) zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Sieberer Kathrin verlässt den Sitzungssaal.

Zu Punkt 10 der TO: Annahmeerklärung NÖ WWF BA 08

Für die Wasserversorgungsanlage BA08 (Erweiterung Zehethof, Steuerungsanlage, Notstromaggregat) wurde beim NÖ Wasserwirtschaftsfonds um Förderung angesucht. Die vorläufig förderbaren Gesamtinvestitionskosten betragen € 146.000,--. Der Gemeinde wurde

eine Gesamtförderung in der Höhe von € 58.400,- (das sind 40 %) gewährt. Die Förderungsmittel werden zur Gänze als nicht rückzahlbarer Beitrag bewilligt. Damit dieser Förderungsbeitrag ausbezahlt werden kann, ist eine Annahmeerklärung durch den Gemeinderat zu beschließen. Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat die Annahmeerklärung vollinhaltlich zur Kenntnis.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat beschließt die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 11.01.2018, WWF-20217008/2 für den Bau der Wasserversorgungsanlage Steinakirchen am Forst Bauabschnitt 08.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 11 der TO: **Kostenbeitrag für Mittagessen im Kindergarten**

Ab Ende März soll im Kindergarten Mittagessen der Fa. Gourmet angeboten werden. Die tiefgekühlten Speisen der Fa. Gourmet werden nach Bedarf direkt geliefert und brauchen nur in der Originalverpackung erwärmt werden. Es werden Erwachsenportionen bestellt, welche für zwei Kinder ausreichend sind. Eine Portion Mittagessen wird entweder aus einer Hauptspeise oder aus einer Suppe und einer Nachspeise (Topfenknödel, Palatschinken, Kaiserschmarren, Mohnnudeln,...) angeboten. Als Preis für jeweils eine Kinderportion soll eine Pauschale festgelegt werden. Der durchschnittliche Einkaufspreis für eine Hauptspeise (Kinderportion) beträgt € 2,04 und der durchschnittliche Einkaufspreis für eine Kinderportion für Suppe und Nachspeise beträgt € 2,36.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat beschließt den Essensbeitrag für das Mittagessen im Kindergarten mit € 2,80 festzulegen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Sieberer Kathrin erscheint wieder bei der Sitzung.

Auf Antrag des Bürgermeisters wurde der Punkt 12 von der Tagesordnung im nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung behandelt.

Zu Punkt 12 der TO: **Personalangelegenheiten**

a) Kostenbeitrag Bildschirmbrille

Frau Prankl Christine wurde eine Aufwandsentschädigung für den Ankauf einer Bildschirmbrille gewährt.

b) Auflösung Dienstvertrag Prankl Barbara

Auf Antrag von Frau Prankl Barbara wird das Dienstverhältnis mit 30.04.2018 einvernehmlich aufgelöst.

c) Auflösung Dienstvertrag Steinberger Rudolf

Auf Antrag von Herrn Steinberger Rudolf wird das Dienstverhältnis mit 31.05.2018 einvernehmlich aufgelöst.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am

genehmigt - abgeändert - nicht genehmigt.

.....

Bürgermeister

.....

Schriftführer

.....

Gemeinderat

.....

Gemeinderat

.....

Gemeinderat